



Das alte Jahr hat unsere Bemühungen noch mit einem außerordentlich großen Erfolge gekrönt. Es ist nämlich im Reichstage ein Antrag eingebracht worden, den Gutscheinhandel zu verbieten. Im Anschlusse hieran schreibt die offiziöse Norddeutsche Allgemeine Zeitung:

Vor den Schädigungen durch das als Hydra-, Gella- oder Gutscheinhandel benannte System des Waarenvertriebes ist das Publikum wiederholt in der Presse gewarnt worden. Es bestand die Hoffnung, dadurch einer weiteren Verbreitung des bezeichneten Geschäftsbetriebes vorbeugen zu können. Diese Wirkung haben von der Warnung betroffene Händler abzuschwächen gesucht, indem sie Gerichtsbeschlüsse veröffentlichten, durch welche das gegen sie eingeleitete Strafverfahren mit der Begründung, daß ihr Geschäftsgefahren gegen gesetzliche Bestimmungen nicht verstoße, eingestellt worden war. Der Zweck dieser Veröffentlichungen geht offensichtlich dahin, das Publikum in den Glauben zu versetzen, daß das angefochtene Verkaufssystem durch die Gerichte als zulässig anerkannt und gebilligt sei, aus diesem Grunde als reell gelten müsse und deshalb in keiner Weise beanstandet werden dürfe. Eine solche rein formal rechtliche Auffassung kann für die wirtschaftliche Bedeutung der Frage nicht entscheidend sein. Das Geschäft des Wucherers galt auch schon zu Zeiten, in denen der Wucher noch nicht unter Strafe gestellt war, als verächtlich; das Inverkehrbringen gefälschter Nahrungsmittel wurde stets als ein unreeles Geschäftsgefahren erachtet, obschon bis zum Erlaß des Gesetzes vom 14. Mai 1879 die vorhandenen Strafbestimmungen nicht ausreichten, um die im Verkehr mit Lebensmitteln vorkommenden Unredlichkeiten, welche sich dem Betrüge sehr näherten, strafrechtlich zu treffen. Auch die Anwendung des mehrfach geschilderten Gutscheinsystems nähert sich sehr dem Betrüge, ohne jedoch, wenigstens in der Regel, alle Thatbestandsmerkmale des Betruges zu erfüllen. Daß die Strafgesetze zur Zeit keine ausreichende Handhabe zu bieten scheinen, um gegen Gewerbetreibende, welche sich das Gutscheinsystem zu Nutze machen, mit Erfolg vorzugehen, hat der Reichskanzler in einem Bescheid an den Vorstand des Deutschen Uhrmacher-Bundes vom 7. Juli ausdrücklich betont; in demselben Bescheide hat er aber auch diesen Geschäftsbetrieb, durch den unverkennbar das Publikum und reelle Gewerbetreibende geschädigt würden, als „höchst bedenklich“ bezeichnet.

Zweifellos ist dieser Artikel, wie meistens bei derartigen Notizen, die einen demnächst im Reichstage zu behandelnden Stoff betreffen, von der Regierung inspiriert. Die Thatsache aber, daß dabei ganz allein die Eingabe des Deutschen Uhrmacher-Bundes hervorgehoben wird, scheint uns ebenso zweifellos darauf hinzuweisen, daß der angezogene wichtige Artikel auf die Initiative des Herrn Reichskanzlers infolge unserer neuerlichen Petition vom 15. Oktober 1900 zurückzuführen ist, in welcher wir die Nothwendigkeit eines neuen Gesetzes dargelegt haben. Daß der Antrag zum Gesetz erhoben wird, möchten wir als sicher annehmen, da wohl alle Parteien die Schädlichkeit des Gutscheinhandels einsehen dürften. Unserem Fache aber dürfen wir zu dem gehabten Erfolge von Herzen Glück wünschen, wird uns das neue Gesetz doch von einer großen Schädigung befreien!

Auch über eine weitere Reihe von Erfolgen können wir heute berichten. Zunächst hat unsere

Eingabe an den Magistrat Rathenow

die sich gegen die Vermittlergeschäfte dortiger städtischer Beamten richtete, das nachstehende an uns gerichtete Schreiben zur Folge gehabt:

Magistrat Rathenow.

J.-No. I, 8157/00.

Rathenow, den 13. Dezember 1900.

Auf das gefällige Schreiben vom 6. d. Mts. erwidern wir ergebenst, daß wir

dem Sparkassen-Rendanten Wiebach und dem Bureau-Assistenten Schaaff die Fortsetzung der von ihnen angebotenen gewerbmäßigen Vermittelung des Kaufs optischer Artikel untersagt haben.

Lange.

Hiernach dürfte der Konkurrenz dieser beiden Beamten ein für alle Mal ein Ende gemacht sein. —

Herr Kollege Liesegang in Luckenwalde, dem wir mit Material gegen Versteigerungen von Taschenuhren beigestanden sind, theilt uns in einem Dankschreiben mit, daß er damit Erfolg hatte, da der mit der Versteigerung beauftragte Gerichtsvollzieher nach

Einsicht unserer Auskunft die Uebernahme der für die Auktion bestimmten Taschenuhren ablehnte. —

Zwei andere Kollegen, die wegen Bruchs der Feder innerhalb der Garantiezeit mit den betreffenden Kunden in Zwiespalt gerathen waren, unterstützten wir erfolgreich durch Uebersendung von Gutachten, wonach der Uhrmacher für den Bruch von Federn niemals verantwortlich gemacht werden kann. —

Herr Kollege E. Zizler in Landshut übermittelte uns eine interessante Bekanntmachung der „Fahrradwerke Riesenfeld“ aus den „Münchener Neuesten Nachrichten“. Diese Firma hatte bisher mittelst des Gutscheins-Systems Fahrräder vertrieben, theilt aber jetzt mit, daß sie sich aus freien Stücken entschlossen habe, „dieses in jeder Hinsicht einwandfreie Verkaufssystem“ wieder aufzugeben, und zwar, weil sie nicht gewillt sei, „sich fernerhin den fortgesetzten ungerechten Angriffen, Anfeindungen, Unannehmlichkeiten und Belästigungen auszusetzen“. Diese Unannehmlichkeiten u. s. w. waren und sind, wie aus der Bekanntmachung weiter hervorgeht, Warnungen von Behörden gegen das Verkaufssystem der genannten Firma; auch der Deutsche Uhrmacher-Bund wird darin genannt, — ein Zeichen, daß unser Vorgehen gegen den Gutschein-Schwindel sich in den Kreisen der Gutschein-Firmen unangenehm bemerkbar gemacht hat. Das ist ganz das, was wir wünschten! Wir hoffen auch weiterhin den Rittern vom Gutschein zu Gunsten unserer Mitglieder das Leben nach Kräften sauer zu machen.

Unsere Hausirprämie

wurde in doppelter Höhe Herrn Kollegen Hermann Kampmann in Dahlerau zur Uebermittlung an einen Beamten übersandt, der laut beigefügten Ausweisen den Reisenden Karl Nink aus Barmen und den Hausirer Paul Thomas aus Elberfeld wegen Hausirens mit Gold- und Silberwaaren zur Anzeige und zur Bestrafung gebracht hatte. Ein anderer Fall, der zur Uebermittlung der Prämie an Herrn Kollegen H. Krancher in Bochum führte, bezog sich auf die Bestrafung des Arbeiters Amer in Bochum wegen Betrugsversuches durch Angebot unechter, angeblich goldener Uhren.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes.

Schulsammlung

Im vierten Quartal 1900 gingen für die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte bei uns ein:

Von den Herren C. Plöger in Detmold 2 Mk., A. L. Lupprian in Braunschweig 2,50 Mk., Beitrag des Deutschen Uhrmacher-Bundes 250 Mk., insgesamt 254,50 Mk. Hierzu die Eingänge vom I., II. und III. Quartal von 761 Mk. = Gesamtsumme 1015,50 Mk.

Redaktion der
Deutschen Uhrmacher-Zeitung.

Die Thätigkeit des Bundes im Jahre 1900

Von Carl Marfels

Wie der Wanderer, der einen Berg ersteigt, von Zeit zu Zeit sich umwendet, um den Weg zu überblicken, den er zurückgelegt hat, so wollen auch wir heute den Blick zurück wenden, um mit dem geschätzten Leser im Geiste nochmals den Weg an uns vorüberziehen zu lassen, den wir im letzten Jahre zurückgelegt haben. Ist doch ein Ueberblicken der überwundenen Hindernisse und Beschwerlichkeiten vielleicht geeignet, uns für die Zukunft mit neuer Thatkraft und Ausdauer zu erfüllen und uns dasjenige Maß von Zuversicht zu geben, das zur Erreichung eines großen Ziels, wie es in der von uns übernommenen Interessen-Vertretung unseres Faches verkörpert ist, unumgänglich nöthig erscheint.

Schon der Beginn des verflossenen Jahres hatte uns vor eine schwere Aufgabe gestellt. Ein neues Verkaufssystem, das Hydra-Unwesen, bei dem durch Vertrieb sogenannter Gutscheine auf die Kurzsichtigkeit der großen Menge spekulirt wird, war gegen Weihnachten 1899 aufgetaucht. Groß, ungeheuer groß dünkte uns die Schädigung, die dasselbe für die Uhrmacherei im Gefolge haben müsse, und kurz entschlossen waren wir die Ersten, die energisch Front gegen die neue Gefahr machten. Da verschiedene Eingaben an Amts- und Staatsanwaltschaften mangels eines entsprechenden Gesetzes nichts fruchteten, wandten wir uns zu Anfang des Jahres direkt an den Reichskanzler, Fürsten zu Hohenlohe, mit dem Ersuchen, im öffentlichen Interesse mit Warnungen gegen das gemeingefährliche Verkaufssystem vorzugehen. Gleichzeitig ließen wir direkte Eingaben an den Herrn Regierungspräsidenten von Köln und an die Staats-